

1) vgl. EA VI 1, 442 i [Zwyerhandel]

Original, mit Siegel
AH 38, 24

9

1658 Oktober 1., Luzern

A

SCHREIBEN VON STADTSCHREIBER [LUDWIG] HARTMANN AN ALTAMMANN UND
HPTM. BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Gestern abend habe er seinen Brief erhalten. Daraus "*hab ich ersähen, inn was vor einem concept er wegen anstellung dess bewüst vorstehenden Congress [wegen des Zwyerhandels] begriffen und durch was vür einen modum privatum uri darzue könnte zogen werden, welchen vorschlag ich meines theils auch Rhatsamb und pro omni eventu wolbedacht befinde, wirdt aber an dem stahn, was m.h. [Schultheiss und Rat] reflexion mitbringen werde, und falt mir darbey dises ein, das beide h. [Johann Anton] Arnold [von Uri] und [Johann Franz] Imhooff [von Uri] uff ein privat insinuation zu einer solchen sach sich schwerlich von sich selbstn werdent verstehen wollen. ex parte dan der Obrigkeit rebus sic stantibus et constitutis noch grossere difficultet möchte abgeben, auch nebent anderem ihnen das territorium u. E. von schwytz unannemblich vorfallen. wan es aber abgehn und nit usgeschlagen werden solte, hoffe ich, das es ein aperture zu noch mehrer würckung geben könnte. ich Sorge aber das die alteration und ... [?] noch starck Regieren und dergleichen wollmeinungen nit fructificieren Lasse. will aber selbst gern wünschen das ich hierin Jrre und dis und anders so appliciert werden möchte, wol und glücklich abgange, gestalten es vür unsers standts wol wesen die höchste nothwendigkeit ist.*" Gott möge sie von neuem mit der ehedem unter den Orten herrschenden Vertraulichkeit beschenken und ihnen diese auch stets erhalten.

Seinen, Zurlaubens, Entwurf habe [Schultheiss und Rat] "*placidiert*" und für gut befunden, "*das von beiden h. unseren [?] an die von dem h. bemelte 2 h. [d.h. die beiden obgenannten] Arnold und Imhof] und ihnen auff küssnacht oder Immensee dütet werde. vor dem frytag wird die andtwort nit einlangen.*"

Original, mit Siegel
AH 38, 25-26 - Blatt 26^r leer